

Bischöfliches Generalvikariat Aachen
Pastoral / Schule / Bildung

Pastoral & Bildung mit Jugendlichen & Erwachsenen
Frauenarbeit / familiäre Lebensformen

Annette Lenders

Konzept Frauenseelsorge in den Regionen des Bistums Aachen



Kirche im
Bistum Aachen

Herausgeber:

Bischöfliches Generalvikariat Aachen
Pastoral / Schule / Bildung
Pastoral & Bildung mit Jugendlichen & Erwachsenen
Frauenarbeit / familiäre Lebensformen
Postfach 10 03 11
52003 Aachen
abt.13@bistum-aachen.de
www.pastoral-schule-bildung.de

Redaktion, Satz und Layout: Annette Lenders
1. Aufl. Januar 2010

Alle Rechte vorbehalten
© beim Herausgeber
Gedruckt auf umweltschonendem, chlorfreiem Papier

Konzept „Frauenseelsorge in den Regionen des Bistums Aachen“

1. Ziel

Ziel des Einsatzes der Frauenseelsorgerinnen in den Regionen ist die Entwicklung und Gestaltung der Frauenseelsorge in der Region. Dabei gilt es, die sich permanent verändernden Lebenssituationen von Frauen aufzuspüren und für die Entwicklung eines aktuellen frauenspezifischen Seelsorgeangebotes in der Region zu sorgen.

Ansatzpunkt ist die Unterstützung von Frauen, aus dem Glauben heraus selbstbestimmt, verantwortlich und gleichberechtigt das Leben in Kirche und Gesellschaft zu gestalten.

Drei zentrale Bereiche sind dabei von inhaltlicher Relevanz:

1. Persönlichkeitsentwicklung

Frauenseelsorge unterstützt Frauen, aus dem Glauben heraus ihr Leben eigenverantwortlich und aktiv zu gestalten, Selbstreflexion und Rollenklarheit zu erlangen, Gestaltungskompetenz für das eigene Leben wahrzunehmen, die persönlichen Ressourcen zu nutzen und bietet Unterstützung und Beratung in den Umbrüchen persönlicher und familiärer Krisenzeiten an.

2. Spiritualität

Frauenseelsorge macht sprachfähig in Glaubensfragen. Sie unterstützt Frauen, Glaubens- und Lebenserfahrung miteinander zu verbinden, sie bietet Auseinandersetzung mit Lebens- und Glaubensfragen und vermittelt Lebenshilfe aus dem Glauben. Frauenseelsorge fördert die Entwicklung von Spiritualität sowie weiblicher Ausdrucksformen und Gestaltungselemente in der Liturgie und motiviert Frauen, sich in kirchliche Bezüge einzubinden und dort aktiv und verantwortlich mitzuwirken.

3. Verantwortliches Handeln in Kirche und Gesellschaft

Frauenseelsorge unterstützt Frauen, für eine gerechte Verteilung von Macht, Ressourcen und Verantwortung in Kirche und Gesellschaft einzutreten. Dabei geht es darum, unsichtbare Frauengeschichte und Frauenarbeit sichtbar zu machen, kritische Reflexion und Analyse des aktuellen Gesellschaftssystems und kirchlicher Entwicklungen zu betreiben und das Entwickeln alternativer Standpunkte oder Perspektiven zu fördern, um so gendergerechte Veränderungen in Kirche und Gesellschaft zu bewirken.

2. Aufgaben und Ansatzpunkte

Für die Frauenseelsorge in den Regionen sind drei Elemente wesentlich:

1. der Kontakt zu Multiplikatorinnen, sowie deren Gewinnung und Qualifizierung
2. die Anwaltsfunktion für frauenrelevante Themen und Entwicklungen
3. die Realisierung pastoraler Projekte, die den Besonderheiten und Schwerpunkten der Region entsprechen.

Regional abgestimmte Prioritäten der Frauenseelsorge auf der Grundlage dieses Konzeptes werden sich in unterschiedlichen Angeboten mit speziellen Akzenten realisieren, die drei Elemente sind jedoch immer qualitative Aspekte eines in der Region zu konkretisierenden Konzeptes.

Der Einsatz auf der Regionalebene hat im Blick auf die Gemeinschaften der Gemeinden Dienstleistungsfunktion und legt ein besonderes Augenmerk auf die spirituelle Begleitung von Multiplikatorinnen und die zielgruppenspezifische Qualifizierung von pastoralem Personal für Anliegen der Frauenseelsorge.

Es sollen in den Regionen Reflexionsräume für Multiplikatorinnen geschaffen sowie für deren theologische und spirituelle Qualifizierung gesorgt werden. Dabei ist eine enge Abstimmung mit dem Pastoralreferenten / der Pastoralreferentin im Büro der Regionaldekane notwendig, zur Realisierung geplanter Maßnahmen ist eine Kooperation mit den Katholischen Foren für Erwachsenen- und Familienbildung in der Region anzustreben.

Für die Vernetzung der Frauenseelsorge in den Regionen ist die Bildung einer „Regionalen Fachkonferenz Frauenseelsorge“ anzustreben. Dieses Element einer kooperativen Pastoral hat Ehrenamtliche und Mitarbeiterinnen im Pastoralen Dienst der Kirche am Ort sowie Akteure anderer Professionen im Blick.

Über ihre Zuständigkeiten im engeren kirchenamtlichen Bereich hinaus strebt die Frauenseelsorge in der Region die Zusammenarbeit mit zielgruppenrelevanten Verbänden (KFD, KDFB), Institutionen und gesellschaftlichen Bündnissen in der Region an. Im Interesse der Ökumene hält die Frauenseelsorge Kontakt zu Akteuren der anderen christlichen Kirchen in ihrem Arbeitsbereich.

Zur zeitgemäßen Entwicklung der Frauenseelsorge in den Regionen ist die exemplarische Initiierung und Begleitung innovativer Projekte sinnvoll, diese sind in Kooperation mit anderen Trägern durchzuführen und so zu dokumentieren, dass sie anschließend von Interessierten zur eigenständigen Realisierung nutzbar gemacht werden können.

3. Einsatz von Gemeinde- oder Pastoralreferentinnen in der Frauenseelsorge in den Regionen

3.1 Einbindung

Verantwortlich für den Einsatz und die Einbindung der Gemeinde- oder Pastoralreferentin im Arbeitsfeld Frauenseelsorge in den Regionen ist der Regionaldekan. Für deren Tätigkeit sind drei Elemente konstitutiv, die auf die Region bezogen festzulegen sind:

- Dienstgespräch mit dem Regionaldekan
- geregelter Kontakt zum Pastoralreferenten / zur Pastoralreferentin im Büro der Regionaldekane
- Möglichkeit der Teilnahme an den Sitzungen des Regionalpastoralrates

Die diözesane „Fachkonferenz Frauenseelsorge“ gewährleistet den fachlichen Austausch sowie die Vernetzung der Frauenseelsorgerinnen in den Regionen miteinander und mit der Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung.

Die Konferenzstruktur sieht jährlich fünf halbtägige sowie eine ganztägige Fachkonferenz vor.

In diesem Kontext findet zudem jährlich eine ganztägige Klausurtagung zur Konzeptreflexion statt, um dem Wandel der Lebenssituationen von Frauen und den notwendigen Anpassungen in der Pastoral auf der Spur zu bleiben.

Die pastoralen Mitarbeiterinnen in der Frauenseelsorge in den Regionen beteiligen sich an diözesanen Projekten, am jährlich stattfindenden „Studenttag Frauenseelsorge“ sowie ausgewählten Veranstaltungen.

3.2 Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen (Dienstraum, Ausstattung und Sachmittel) für den Dienst einer Pastoral- oder Gemeindeferentin in der Frauenseelsorge in den Regionen, die eine andere Haupttätigkeit hat, werden nach der Richtlinie „Rahmenbedingungen für den Dienst von Gemeindeferenten/innen und Pastoralreferenten/innen im Dienst des Bistums Aachen“ gewährleistet; bei einem Einsatz ausschließlich in der Frauenseelsorge in der Region erfolgt eine Regelung auf den Einzelfall hin.

Die Finanzierung pastoraler Aktivitäten erfolgt über das Budget des Büros der Regionaldekane.

3.3 Vorgesetzter

Beim Einsatz einer Pastoral- oder Gemeindeferentin, die eine andere Haupttätigkeit hat, ist deren Vorgesetzter durch die Haupttätigkeit vorgegeben. Beim Einsatz einer Pastoral- oder Gemeindeferentin ausschließlich in der Frauenseelsorge in der Region ist der Regionaldekan der Vorgesetzte.

4. Zusatzqualifizierung

Für die Wahrnehmung des pastoralen Arbeitsfeldes „Frauenseelsorge in den Regionen“ ist der Erwerb einer Zusatzqualifikation im Umfang von fünf Tagen und die Teilnahme an Supervision im Umfang von acht Sitzungen erforderlich, um sich in die neue Aufgabe und die spezifischen Inhalte der Frauenseelsorge einzufinden.

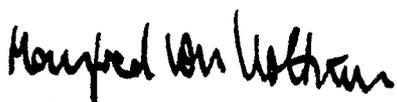
Gemäß den „Ausführungsbestimmungen zur dritten Bildungsphase von Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen im Dienst des Bistums Aachen“ erfolgt die Auswahl der konkreten Maßnahme in Absprache zwischen dem Fachbereich Frauenarbeit in der Hauptabteilung Pastoral/Schule/Bildung und der Hauptabteilung Pastoralpersonal. Die Teilnahme an der Zusatzqualifizierung wird durch den vom Dienstgeber dazu Beauftragten angeordnet.

5. Inkraftsetzung des Konzeptes

Das Konzept „Frauenseelsorge in den Regionen des Bistums Aachen“ wird spätestens zum 31. Dezember 2014 zwischen den Frauenseelsorgerinnen in den Regionen und der Hauptabteilung Pastoral/Schule/Bildung sowie der Hauptabteilung Pastoralpersonal reflektiert und fortgeschrieben.

Das Konzept „Frauenseelsorge in den Regionen des Bistums Aachen“ tritt rückwirkend zum 1. Januar 2010 in Kraft.

Aachen, den 25. Januar 2010



Manfred von Holtum
Generalvikar